

Curriculum für die Studienrichtung „Dirigieren“ an der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz

Bachelorstudium „Dirigieren“ (Studienkennzahl: V 033 105)
mit den Schwerpunkten „Orchesterdirigieren“, „Chordirigieren“ und „Musiktheaterkorrepetition“

sowie

Masterstudium „Orchesterdirigieren“ (Studienkennzahl: V 066 706)
Masterstudium „Chordirigieren“ (Studienkennzahl: V 066 707)
Masterstudium „Musiktheaterkorrepetition“ (Studienkennzahl: V 066 708)

an der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz (KUG)

Die Rechtsgrundlage des Bachelorstudiums und der Masterstudien bilden das Universitätsgesetz (UG 2002) und die Satzung der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz. Das von der Curriculakommission am 2. März 2016 beschlossene und vom Senat am 21. Juni 2016 erlassene Curriculum tritt mit 1. Oktober 2016 in Kraft.

1. Teil - Qualifikationsprofil
2. Teil - Allgemeine Bestimmungen
3. Teil - Bachelorstudium
4. Teil – Masterstudien
5. Teil - Äquivalenzliste

1. Teil Qualifikationsprofil

Grundsätzliches

Musik verschiedenster Epochen und Kulturen bestimmt die gegenwärtige Musikszene. Dieses breitgefächerte Repertoire und der sich ständig erhöhende Leistungsanspruch kennzeichnen das Anforderungsprofil für die zukünftige Dirigentin/den zukünftigen Dirigenten. Die ökonomischen Bedingungen des heutigen Musikbetriebes verlangen handwerkliche Fertigkeit, Effizienz der Probenarbeit, Kommunikationsbereitschaft sowie die Fähigkeit zur Teamarbeit. Das gesellschaftliche wie künstlerische Umfeld erfordert verstärkte Reflexion des eigenen Standpunktes, welcher Integrität wie mediale Wirkung in Übereinstimmung zu bringen hat.

Qualifikationsprofil der Absolventinnen/Absolventen

Das Tätigkeitsfeld von universitären Absolventinnen/Absolventen der Studienrichtung „Dirigieren“ umfasst das gesamte Gebiet der Musikleitung im vokalen bzw. instrumentalen Bereich. Ihre Ausbildung befähigt sie zu selbständiger Analyse und Interpretation von Musik auf der Basis der Musiktheorie. Absolventinnen/Absolventen sind den instrumentalen bzw. vokalen Erfordernissen der Praxis gewachsen, umfassende Kenntnisse der Stilkunde sowie der Aufführungspraxis Alter und Neuer Musik geben ihnen die erforderliche Sicherheit zu einer eigenständigen Positionierung auf der Grundlage gewachsener Musiziertraditionen unter Berücksichtigung aktueller Forschungsergebnisse. Sie verfügen über Führungs- und Managementqualitäten, die einen universalen Einsatz in allen fachspezifischen Berufsgattungen ermöglichen.

Die Absolventinnen/Absolventen der einzelnen Schwerpunkte besitzen grundlegende Kompetenzen für alle probentechnischen Aufgabenstellungen sowie für die Bewältigung aller aufführungsrelevanten Situationen im Bereich vokaler bzw. instrumentaler Musikleitung. Darüber hinaus besitzen sie elementare Kenntnisse in Vokalkorrepetition.

Masterstudium Orchesterdirigieren:

Die Absolventinnen/Absolventen verfügen über umfassende Fähigkeiten in allen Bereichen der Orchesterleitung (Konzert, Musiktheater, ...), haben organisatorische Kompetenzen und können sich kritisch mit philologischen Problemstellungen (Lesarten, Quellenevaluation, etc.) auseinandersetzen.

Masterstudium Chordirigieren:

Die Absolventinnen/Absolventen verfügen über umfassende Fähigkeiten in allen Bereichen der Chorleitung (A-cappella-Literatur, Sinfonik, Oratorium, Oper, vokale Kammermusik, Experimentelles) auf verschiedenen qualitativen Niveaus (Amateurchöre, semiprofessionelle Chöre, Berufschöre), der Probenarbeit und Leitung von Aufführungen, haben organisatorische Kompetenzen und können sich kritisch mit philologischen Problemstellungen (Lesarten, Quellenevaluation etc.) auseinandersetzen.

Masterstudium Musiktheaterkorrepetition:

Die Absolventinnen/Absolventen verfügen über umfassende Fähigkeiten in allen Bereichen der Musiktheaterkorrepetition (Probenarbeit, Vorsingen, Einschätzung von Stimmmöglichkeiten) in den Gattungen Oper, Operette, Musical bzw. Oratorium, haben grundlegende Dirigierkenntnisse, organisatorische Kompetenzen und können sich kritisch mit philologischen Problemstellungen (Lesarten, Quellenevaluation etc.) auseinandersetzen.

2. Teil

Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Bildungsprinzipien

- (1) Inhalt des Studiums „Dirigieren“ an der Universität für Musik und darstellende Kunst in Graz ist die Vermittlung grundlegender Kenntnisse und Methoden, welche die Absolventinnen/Absolventen zur selbständigen Einstudierung und Leitung unterschiedlicher Ensembles befähigen.
- (2) Ziel des Studiums ist die künstlerisch-wissenschaftliche Berufsvorbildung zur Orchester- und Chordirigentin/zum Orchester- und Chordirigenten bzw. zur Korrepetitorin/zum Korrepetitor.
- (3) Grundsätzliche Positionen zu Studiengliederung und -inhalt sind im Qualifikationsprofil dargestellt (siehe 1. Teil).

§ 2 Inhalt und Gliederung der Studien

Die Studienrichtung „Dirigieren“ an der Universität für Musik und darstellende Kunst in Graz ist im Bachelorstudium in die Schwerpunkte „Orchesterdirigieren“, „Chordirigieren“ sowie „Musiktheaterkorrepetition“ gegliedert, die darauf aufbauenden Masterstudien werden in den Studienrichtungen „Orchesterdirigieren“, „Chordirigieren“ sowie „Musiktheaterkorrepetition“ angeboten.

Neben der Vermittlung der Basiskenntnisse wird besonderer Wert auf eine praxisorientierte Ausbildung durch regelmäßige Zusammenarbeit mit Vokal- bzw. Instrumentalensembles gelegt. Öffentliche Auftritte während des Studiums stellen den unmittelbaren Bezug zur späteren Berufswirklichkeit her.

Der Bachelor-Abschluss eröffnet Absolventinnen/Absolventen den Berufseinstieg auf hohem Niveau. Das anschließende Masterstudium verbreitert einerseits die Repertoirekenntnisse, andererseits ermöglicht es gezielte Vertiefung in besondere Studienangebote nach Wahl des Studierenden.

§ 3 Dauer der Studien

- (1) Das Bachelorstudium dauert sechs, die Masterstudien dauern vier Semester.
- (2) Für das Bachelorstudium „Dirigieren“ sind 180 ECTS-Credits vorgesehen.
- (3) Für die Masterstudien „Orchesterdirigieren“, „Chordirigieren“ und „Musiktheaterkorrepetition“ sind jeweils 120 ECTS-Credits vorgesehen.

§ 4 Lehrveranstaltungen

§ 4a Lehrveranstaltungsarten

Für die Charakterisierung der Lehrveranstaltungstypen im vorliegenden Curriculum gilt die "Beschreibung der Lehrveranstaltungstypen an der KUG" in der auf der Homepage der KUG veröffentlichten Fassung.

§ 4b Anmeldung zu Lehrveranstaltungen

- (1) Gleichlautende Lehrveranstaltungen, die sich über mehr als ein Semester erstrecken, verstehen sich generell als aufbauend. Ausgenommen sind:

Werkanalyse
Musikgeschichte
Praxis der Oper

Die Anmeldung zu einer Lehrveranstaltung in einem höheren Semester ist daher nur möglich, wenn die davor liegenden Lehrveranstaltungen gleichen Namens vollständig absolviert wurden.

- (2) Weiters setzt im Bachelorstudium „Dirigieren“ die Anmeldung zu „Werkanalyse Komposition und Musiktheorie 2“ die Absolvierung von „Formenlehre für Komposition und Musiktheorie 2“ und einer Lehrveranstaltung aus „Musikgeschichte 1-4“ voraus.
- (3) In den Masterstudien und bei Wahl einer künstlerischen Masterarbeit setzt die Anmeldung zur „Lehrveranstaltung aus Musikvermittlung – Individuelles Präsentationstraining für Masterarbeiten“ die Absolvierung von „Seminar zur künstlerischen Masterarbeit“ voraus.

§ 5 ECTS-Credits der Lehrveranstaltungen

Die den einzelnen Lehrveranstaltungen im Sinne des Europäischen Systems zur Anrechnung von Studienleistungen zugeteilten ECTS-Credits sind den einzelnen Studentafeln (6. Teil) zu entnehmen.

Sofern die Partnerinstitution ECTS voll anwendet, erfolgt die Anerkennung von Lehrveranstaltungen im Sinne des Europäischen Systems zur Anrechnung von Studienleistungen (European Credit Transfer and Accumulation System – ECTS) in ECTS-Credits. Ist das nicht der Fall, wird in Semesterstunden anerkannt. Der Antrag auf Anerkennung absolvierter Lehrveranstaltungen der/des Studierenden ist an die Studiendekanin/den Studiendekan zu richten.

§ 6 Nachweis der Kenntnis der deutschen Sprache

- (1) Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben im Bachelorstudium den Nachweis der Kenntnis der deutschen Sprache vor der Meldung der Fortsetzung des Studiums für das dritte Semester auf dem Level B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) zu erbringen.
- (2) Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist und die das vorhergehende Bachelorstudium nicht an der KUG absolviert haben, haben in den Masterstudien den Nachweis der Kenntnis der deutschen Sprache vor der Meldung der Fortsetzung des Studiums für das dritte Semester auf dem Level B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) zu erbringen.

§ 7 Freie Wahlfächer

- (1) Im Masterstudium Orchesterdirigieren sind freie Wahlfächer im Ausmaß von 2 Semesterstunden bzw. 2 ECTS-Credits zu belegen.
- (2) Empfohlen werden Lehrveranstaltungen, die der wissenschaftlich-künstlerischen Vertiefung dienen, weiters Praktika und Übungen sowie Lehrveranstaltungen aus geistes- und kulturwissenschaftlichen Studienrichtungen.

§ 8 Auslandssemester

Studierenden, die sich für die Teilnahme an internationalen Mobilitätsprogrammen (z.B. Erasmus+) interessieren, wird empfohlen, ihren Auslandsaufenthalt im 4. oder 5. Semester des Bachelorstudiums zu absolvieren.

§ 9 Kommissionelle Prüfungen

- (1) Im Bachelorstudium und in den Masterstudien werden die abschließenden Teilprüfungen der Bachelorprüfung und der Masterprüfungen als kommissionelle Prüfungen für die zentralen künstlerischen Fächer des jeweiligen letzten Studienjahres („Orchesterdirigieren“ oder „Chordirigieren“ bzw. „Korrepetition“) abgehalten.
- (2) Der Antritt zur kommissionellen Abschlussprüfung im zentralen künstlerischen Fach (Bachelorstudium) ist erst möglich, wenn sämtliche Lehrveranstaltungen und die Bachelorarbeit spätestens 10 Tage vor Beginn der kommissionellen Prüfung positiv bewertet wurden.
- (3) Voraussetzung für die Anmeldung zur kommissionellen Abschlussprüfung im zentralen künstlerischen Fach (Masterstudium) ist der positive Abschluss aller Lehrveranstaltungen des ersten bis einschließlich dritten Semesters. Der Nachweis dafür ist bis spätestens 10 Tage vor der ersten kommissionellen Teilprüfung zu erbringen. Der Antritt zur zweiten kommissionellen Teilprüfung ist erst möglich, wenn die restlichen Lehrveranstaltungsprüfungen und die wissenschaftliche Masterarbeit bzw. der schriftliche Teil der künstlerischen Masterarbeit bis spätestens 10 Tage vor dem Prüfungstermin positiv bewertet wurden.
- (4) Bei negativer Beurteilung einer kommissionellen Abschlussprüfung auf Grund von Interpretations- bzw. Präsentationsmängeln (nicht jedoch bei inhaltlichen Mängeln), kann in Absprache mit der Prüfungskommission auf eine Programmänderung bei der Wiedereinreichung des Prüfungsprogramms verzichtet werden.

3. Teil

Bachelorstudium

§ 10 Zulassungsprüfungen

Die Antragstellerin/Der Antragsteller hat beim Ansuchen um Zulassung anzugeben, welchen Schwerpunkt (Orchesterdirigieren, Chordirigieren, Musiktheaterkorrepetition) sie/er wählen möchte. Die Wahl von mehreren Schwerpunkten ist zulässig.

Die Zulassungsprüfung besteht aus drei Teilen, von denen der erste Teil schriftlich, der zweite und dritte Teil mündlich abzulegen sind. Die positive Beurteilung der ersten zwei Teile ist Voraussetzung zur Absolvierung des dritten Teiles.

1. Teil - schriftliche Prüfung

- a) Schriftlicher Gehörtest
- b) Schriftlicher Test über die Kenntnisse aus Musikgeschichte
- c) Schriftlicher Test über die Beherrschung der elementaren Kenntnisse der Musikanalyse, der Harmonielehre und des Kontrapunktes
- d) Schriftlicher Test über die Beherrschung der elementaren Instrumenten- und Partiturkenntnisse

2. Teil - mündlicher Gehörtest:

Vom Blatt singen leichter bis mittelschwerer Aufgaben. Beurteilt wird die Genauigkeit von Intonation, Rhythmus und Artikulation.

3. Teil - mündliche Prüfung

- a) Überprüfung der Instrumentalkenntnisse:
 1. Vorspielen von zwei vorbereiteten Klavierstücken (aus zwei verschiedenen Stilepochen) nach eigener Wahl
 2. Vom-Blatt-Spiel eines Klavierwerkes nach Wahl des Prüfungssenates
- b) Nachweis dirigentischer Begabung durch
 1. Vordirigieren des auferlegten Pflichtprogrammes, welches der Antragstellerin/dem Antragsteller bei der Anmeldung zur Zulassungsprüfung mitgeteilt wurde
 2. Lösung der vom Prüfungssenat gestellten dirigentischen Aufgaben

Antragsteller/-innen für das Bachelorstudium „Dirigieren-Chordirigieren“ müssen über eine bildungsfähige Stimme verfügen.

Antragsteller/-innen sind aufgefordert, allfällige fortgeschrittene Kenntnisse auf einem Orchesterinstrument und/oder aus Gesang durch Vorlage von Zeugnissen sowie durch Vorspielen/Vorsingen im Rahmen der Zulassungsprüfung (3. Teil) nachzuweisen.

Den Mitgliedern des Prüfungssenates steht es frei, der Antragstellerin/dem Antragsteller weiterführende Fragen und Aufgaben im Zusammenhang mit dem Prüfungsprogramm zu stellen.

§ 11 Bachelorarbeit

- (1) Im Bachelorstudium ist eine eigenständige schriftliche „künstlerisch-wissenschaftliche“ oder „wissenschaftliche“ Arbeit im gewählten Schwerpunkt im Ausmaß von 6 ECTS-Credits anzufertigen.
- (2) Als Lehrveranstaltungen, in deren Rahmen Bachelorarbeiten abgefasst werden können, werden festgelegt:
 - a) Lehrveranstaltungen aus „Musiktheorie“ mit Ausnahme von „Gehörschulung“,
 - b) Lehrveranstaltungen aus „Musikgeschichte und Analyse“,
 - c) aus Spezialkapitel: „Theorie und Praxis der Alten Musik inkl. Continuopraxis“.

§ 12 Kommissionelle Abschlussprüfung im zentralen künstlerischen Fach (Bachelorstudium)

Die kommissionelle Abschlussprüfung im zentralen künstlerischen Fach besteht aus folgenden Teilen:

Bachelorstudium Dirigieren – Schwerpunkt Orchesterdirigieren:

- a) Korrepetition: Vorspielen (inkl. Markieren der Gesangsstimmen) eines vorbereiteten Klavierauszuges,
- b) Dirigieren: Dirigieren des auferlegten Pflichtprogramms (zumindest einen vom Prüfungssenat bestimmten markanten Teil).

Die Vorschläge für die im Fach Dirigieren zu lösenden Aufgaben sind der Kandidatin/dem Kandidaten bis spätestens am Ende des 5. einrechenbaren Semesters bekanntzugeben. Die Kandidatin/Der Kandidat hat aus den Vorschlägen sechs Werke aus verschiedenen Stilepochen zu wählen und in ihrem/seinem Ansuchen um Zulassung zur Bachelorprüfung anzuführen (Prüfungsprogramm). Der Prüfungssenat wählt aus diesem Programm drei verschiedenartige Werke, die der Kandidatin/dem Kandidaten gleichzeitig mit dem Prüfungstermin bekanntgegeben werden.

Den Mitgliedern des Prüfungssenates steht es frei, der Kandidatin/dem Kandidaten weiterführende Fragen und Aufgaben in Zusammenhang mit dem Prüfungsprogramm zu stellen.

Bachelorstudium Dirigieren – Schwerpunkt Chordirigieren:

- a) Korrepetition: Vorspielen (inkl. Markieren der Gesangsstimmen) eines vorbereiteten Klavierauszuges,
- b) Dirigieren: Dirigieren des auferlegten Pflichtprogramms (zumindest einen vom Prüfungssenat bestimmten markanten Teil).

Die Vorschläge für die im Fach Dirigieren zu lösenden Aufgaben sind der Kandidatin/dem Kandidaten bis spätestens am Ende des 5. einrechenbaren Semesters bekanntzugeben. Die Kandidatin/Der Kandidat hat aus den Vorschlägen neun Werke aus verschiedenen Stilepochen zu wählen, wobei je drei Werke aus folgenden Bereichen zu wählen sind: „Gesamtleitung Oratorium/Chorsinfonik/Musiktheater, „Choreinstudierung Oratorium/Chorsinfonik/Musik-theater“ und „A-cappella-Werk“. Zugleich muss mindestens eines der Werke der Alten Musik sowie mindestens ein weiteres Werk der Neuen Musik zuzurechnen sein. Diese Auswahl ist in ihrem/seinem Ansuchen um Zulassung zur Bachelorprüfung anzuführen (Prüfungsprogramm). Der Prüfungssenat wählt aus diesem Programm sechs verschiedenartige Werke (zwei pro Bereich), die der Kandidatin/dem Kandidaten gleichzeitig mit dem Prüfungstermin bekanntgegeben werden.

Den Mitgliedern des Prüfungssenates steht es frei, der Kandidatin/dem Kandidaten weiterführende Fragen und Aufgaben im Zusammenhang mit dem Prüfungsprogramm zu stellen.

Bachelorstudium Dirigieren – Schwerpunkt Musiktheaterkorrepetition:

- a) Korrepetition: Vorspielen (inkl. Markieren der Gesangsstimmen) von drei vorbereiteten Klavierauszügen verschiedener Stilepochen.
- b) Orchesterdirigieren *oder* Chordirigieren: Dirigieren des auferlegten Pflichtprogramms (zumindest einen vom Prüfungssenat bestimmten markanten Teil).

Die Vorschläge für die im Fach Dirigieren zu lösenden Aufgaben sind der Kandidatin/dem Kandidaten bis spätestens am Ende des 5. einrechenbaren Semesters bekanntzugeben. Die Kandidatin/Der Kandidat hat aus den Vorschlägen vier Werke aus verschiedenen Stilepochen zu wählen und in ihrem/seinem Ansuchen um Zulassung zur Bachelorprüfung anzuführen (Prüfungsprogramm). Der Prüfungssenat wählt aus diesem Programm zwei verschiedenartige Werke, die der Kandidatin/dem Kandidaten gleichzeitig mit dem Prüfungstermin bekanntgegeben werden.

Den Mitgliedern des Prüfungssenates steht es frei, der Kandidatin/dem Kandidaten weiterführende Fragen und Aufgaben im Zusammenhang mit dem Prüfungsprogramm zu stellen.

§ 13 Stundenanzahl der Lehrveranstaltungen und ECTS-Credits Bachelorstudium Dirigieren

§ 13a Schwerpunkt Orchesterdirigieren

Fächerkatalog	Stundenanzahl	ECTS-Credits
Zentrale künstlerische Fächer	30	76
Musiktheorie	24	24,5
Musikgeschichte und Analyse	10	11,5
Musizierpraxis	32	48,5
Spezialkapitel	14	13,5
Bachelorarbeit		6
SUMME:	110	180

§ 13b Schwerpunkt Chordirigieren

Fächerkatalog	Stundenanzahl	ECTS-Credits
Zentrale künstlerische Fächer	30	74
Musiktheorie	23	24
Musikgeschichte und Analyse	10	11,5
Musizierpraxis	45	52,5
Spezialkapitel	14	12
Bachelorarbeit		6
SUMME:	122	180

§ 13c Schwerpunkt Musiktheaterkorrepetition

Fächerkatalog	Stundenanzahl	ECTS-Credits
Zentrale künstlerische Fächer	26	76
Musiktheorie	23	24
Musikgeschichte und Analyse	10	11,5
Musizierpraxis	30	48,5
Spezialkapitel	14	14
Bachelorarbeit		6
SUMME:	103	180

§ 13d Studentafel Bachelorstudium Dirigieren

Die folgende Tabelle ist als Empfehlung für das Studium zu verstehen.

SSt.-Tafel Bachelorstudium „Dirigieren“			SSt.					
Fächer/Lehrveranstaltungen	LV-Typ	SSt.	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.
ZENTRALE KÜNSTLERISCHE FÄCHER								
Orchesterdirigieren 1-2	KG	4	2	2				
Chordirigieren 1-2	KG	4	2	2				
Korrepetition 1-2	KE	2	1	1				
Schwerpunkt Orchesterdirigieren:								
Orchesterdirigieren 3-6	KE/KG	16			4	4	4	4
Korrepetition 3-6	KE	4			1	1	1	1
Schwerpunkt Chordirigieren:								
Chordirigieren 3-6	KE/KG	16			4	4	4	4
Korrepetition 3-6	KE	4			1	1	1	1
Schwerpunkt Musiktheaterkorrepetition:								
Orchester- oder Chordirigieren 3-6	KG	8			2	2	2	2
Korrepetition 3-6	KE	8			2	2	2	2
PFLICHTFÄCHER								
Musiktheorie:								
Musiktheorie:								
Harmonielehre 2-5	VU	8		2	2	2	2	
Kontrapunkt 1 und 3	VU	4	2		2			
Instrumentenkunde und Akustik	VO	2	2					
Gehörschulung für Komposition und Musiktheorie 3-6	UE	8	2	2	2	2		
Notationskunde in zeitgenössischer Musik 1	VU	1					1	
Schwerpunkt Orchesterdirigieren:								
Notationskunde in zeitgenössischer Musik 2	VU	1						1
Musikgeschichte und Analyse:								
Musikgeschichte und Analyse:								
Formenlehre für Komposition und Musiktheorie 2	VO	2		2				
Werkanalyse für Komposition und Musiktheorie 2-3	VU	4			2	2		
Wahl einer Lehrveranstaltung aus Musikgeschichte 1-4	VO	2	2					
Musik nach 1900 oder Musik nach 1945	VO	2					2	
Musizierpraxis:								
Musizierpraxis:								
Klavier 1-4	KE	4	1	1	1	1		
Partiturspiel 1-6	KE	6	1	1	1	1	1	1
Stimmbildung 1-4	KE	4	1	1	1	1		
Praxis der Oper 1-2	UE	4			2	2		
Chor 1-2	UE	4	2	2				
Schwerpunkt Orchesterdirigieren:								
Schwerpunkt Orchesterdirigieren:								
Orchesterinstrument 1-3	KG	3				1	1	1
Praxis der Oper 3-4	UE	4					2	2
Chorprojekt (ein Projekt nach Wahl: KUG-, Studio-, Kammerchor, Chor der Musikpädagogik, Chor der Kirchenmusik)	UE	2					2	
Hospitation im Ensembleunterricht PPCM	UE	1					1	
Schwerpunkt Chordirigieren:								
Schwerpunkt Chordirigieren:								
Praktikum Chorleitung-Studiochor 1-6	PR	6	1	1	1	1	1	1
Orchesterinstrument 1-2	KG	2					1	1
Stimmbildung 5-6	KE	2					1	1
Praxis der chorischen Stimmbildung	UE	1					1	
Kammerchor 1-4	UE	8			2	2	2	2
Praktikum zeitgenössischer Chormusik 1	PR	1					1	
Opernchor-Repertoirekunde	VO	1			1			
Opernchor-Dirigieren 1	PR	2				2		
Schwerpunkt Musiktheaterkorrepetition:								
Schwerpunkt Musiktheaterkorrepetition:								
Cembalo 1-2	KG	2					1	1
Praxis der Oper 3-4	UE	4					2	2
Korrepetieren in Gesangsklassen	PR	1					1	
Orchester (Tasteninstrument) oder Korrepetieren in Gesangsklassen	PR	1						1
Spezialkapitel:								
Spezialkapitel:								
Theorie und Praxis der Alten Musik inkl. Continuopraxis 1-2	VU	4	2	2				
Italienisch 1-2	VU	2	1	1				
Grundlagen der wissenschaftlichen Arbeitstechnik	VU	1					1	
Schwerpunkt Orchesterdirigieren:								
Schwerpunkt Orchesterdirigieren:								
Spieltechniken in der zeitgenössischen Musik	PR	1						1
Praxis der Neuen Musik 1-3	PR	3				1	1	1
2 Lehrveranstaltungen aus: Französisch 1-2, Englisch 1-2	UE	2					1	1
Bühnenrecht	VO	1						1
Schwerpunkt Chordirigieren:								
Schwerpunkt Chordirigieren:								
Opern- und Oratorienchor inkl. Exkursion 1-2	UE	2					1	1
Praxis der Neuen Musik 1-2	PR	2					1	1
2 Lehrveranstaltungen aus: Französisch 1-2, Englisch 1-2	UE	2					1	1
Latein	UE	1		1				
Schwerpunkt Musiktheaterkorrepetition:								
Schwerpunkt Musiktheaterkorrepetition:								
Praxis der Neuen Musik 1-2	PR	2					1	1
Italienisch 3-4	UE	2			1	1		
Französisch 1-2	VU	2			1	1		
Bühnenrecht	VO	1						1
BACHELORARBEIT								
Gesamtsumme Schwerpunkt Orchesterdirigieren:		110						
Gesamtsumme Schwerpunkt Chordirigieren:		122						
Gesamtsumme Schwerpunkt Korrepetition:		103						

§ 13e ECTS-Credits Bachelorstudium Dirigieren

Die folgende Tabelle ist als Empfehlung für das Studium zu verstehen.
The following table is a recommendation for the study program.

<i>ECTS-Credits Bachelorstudium „Dirigieren“ ECTS-credits bachelor's study program „conducting“</i>			ECTS-CREDITS					
Fächer/Lehrveranstaltungen / Subjects/Courses	LV-Typ	ECTS-Credits	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.
ZENTRALE KÜNSTLERISCHE FÄCHER MAJOR ARTISTIC SUBJECTS		24						
Orchesterdirigieren 1-2 Orchestral conducting 1-2	KG	8	4	4				
Chordirigieren 1-2 Choral conducting 1-2	KG	8	4	4				
Korrepetition 1-2 Correpetition 1-2	KE	8	4	4				
Schwerpunkt Orchesterdirigieren: Emphasis orchestral conducting:		52						
Orchesterdirigieren 3-6 Orchestral conducting 3-6	KE/KG	36			9	9	9	9
Korrepetition 3-6 Correpetition 3-6	KE	16			4	4	4	4
Schwerpunkt Chordirigieren: Emphasis choral conducting:		50						
Chordirigieren 3-6 Choral conducting 3-6	KE/KG	34			8	8	9	9
Korrepetition 3-6 Correpetition 3-6	KE	16			4	4	4	4
Schwerpunkt Musiktheaterkorrepetition: Emphasis correpetition in music theatre:		52						
Orchester- oder Chordirigieren 3-6 Orchestral- or choral conducting 3-6	KG	16			4	4	4	4
Korrepetition 3-6 Correpetition 3-6	KE	36			9	9	9	9
PFLICHTFÄCHER / REQUIRED SUBJECTS								
Musiktheorie: / Music theory:		24						
Harmonielehre 2-5 Harmony 2-5	VU	10		2,5	2,5	2,5	2,5	
Kontrapunkt 1 und 3 Counterpoint 1 and 3	VU	5,5	3		2,5			
Instrumentenkunde und Akustik Study of musical instruments and acoustics	VO	2	2					
Gehörschulung für Komposition und Musiktheorie 3-6 Aural training for composition and music theory 3-6	UE	6	1,5	1,5	1,5	1,5		
Notationskunde in zeitgenössischer Musik 1 Study of notation in contemporary music 1	VU	0,5					0,5	
Schwerpunkt Orchesterdirigieren: Emphasis orchestral conducting:		0,5						
Notationskunde in zeitgenössischer Musik 2 Study of notation in contemporary music 2	VU	0,5						0,5
Musikgeschichte und Analyse: / Musik history and analysis:		11,5						
Formenlehre für Komposition und Musiktheorie 2 Study of musical form for composition and music theory 2	VO	2,5		2,5				
Werkanalyse für Komposition und Musiktheorie 2-3 Analysis of works for composition and music theory 2-3	VU	5			2,5	2,5		
Wahl einer Lehrveranstaltung aus Musikgeschichte 1-4 One course of music history 1-4	VO	2	2					
Musik nach 1900 oder Musik nach 1945 Music after 1900 or Music after 1945	VO	2					2	
Musizierpraxis: / Musical practice:		37,5						
Klavier 1-4 Piano 1-4	KE	12	3	3	3	3		
Partiturspiel 1-6 Score playing 1-6	KE	16,5	3	3	3	2,5	2,5	2,5
Stimmbildung 1-4 Voice training 1-4	KE	2	0,5	0,5	0,5	0,5		
Praxis der Oper 1-2 Practice of opera 1-2	UE	5			2,5	2,5		
Chor 1-2 Choir 1-2	UE	2	1	1				
Schwerpunkt Orchesterdirigieren: Emphasis orchestral conducting:		11						
Orchesterinstrument 1-3 Orchestral instrument 1-3	KG	4,5				1,5	1,5	1,5
Praxis der Oper 3-4 Practice of opera 3-4	UE	5					2,5	2,5
Chorprojekt (ein Projekt nach Wahl: KUG-, Studio-, Kammerchor, Chor der Musikpädagogik, Chor der Kirchenmusik) Choir project (free choice: KUG-, studio-, chamberchoir, choir music education, choir church music)	UE	1					1	
Hospitation im Ensembleunterricht PPCM Rehearsals of PPCM ensemble	UE	0,5					0,5	
Schwerpunkt Chordirigieren: Emphasis choral conducting:		15						
Praktikum Chorleitung-Studiochor 1-6 Practicum choral conducting-studio choir 1-6	PR	3	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
Orchesterinstrument 1-2 Orchestral instrument 1-2	KG	2					1	1

Stimmbildung 5-6 Voice training 5-6	KE	2					1	1
Praxis der chorischen Stimmbildung Practice of choral voice training	UE	0,5					0,5	
Kammerchor 1-4 Chamber choir 1-4	UE	4			1	1	1	1
Praktikum zeitgenössischer Chormusik 1 Practicum contemporary choir music 1	PR	0,5					0,5	
Opernchor-Repertoirekunde Opera choir-repertoire	VO	1			1			
Opernchor-Dirigieren 1 Opera choir-conducting 1	PR	2				2		
Schwerpunkt Musiktheaterkorrepetition: Emphasis correpetition in music theatre:		11						
Cembalo 1-2 Harpsichord 1-2	KG	3					1,5	1,5
Praxis der Oper 3-4 Practice of opera 3-4	UE	5					2,5	2,5
Korrepetieren in Gesangsklassen Accompanying in voice classes	PR	1,5					1,5	
Orchester (Tasteninstrument) oder Korrepetieren in Gesangsklassen Orchestra (keyboard instrument) in symphonic orchestra or Accompanying in voice classes	PR	1,5						1,5
Spezialkapitel: / Special topics:		7						
Theorie und Praxis der Alten Musik inkl. Continuopraxis 1-2 Theory and practice of early music and continuo practice 1-2	VU	4	2	2				
Italienisch 1-2 Italian 1-2	VU	2	1	1				
Grundlagen der wissenschaftlichen Arbeitstechnik Basics of scientific research	VU	1					1	
Schwerpunkt Orchesterdirigieren: Emphasis orchestral conducting:		6,5						
Spieltechniken in der zeitgenössischen Musik Playing techniques in contemporary music	PR	0,5						0,5
Praxis der Neuen Musik 1-3 Practice of new music 1-3	PR	3				1	1	1
2 Lehrveranstaltungen aus: Französisch 1-2, Englisch 1-2 2 courses of: French 1-2, English 1-2	UE	2					1	1
Bühnenrecht Stage law	VO	1						1
Schwerpunkt Chordirigieren: Emphasis choral conducting:		5						
Opern- und Oratorienchor inkl. Exkursion 1-2 Operatic- and oratorical choir incl. excursion 1-2	UE	1					0,5	0,5
Praxis der Neuen Musik 1-2 Practice of new music 1-2	PR	1					0,5	0,5
2 Lehrveranstaltungen aus: Französisch 1-2, Englisch 1-2 2 courses of: French 1-2, English 1-2	UE	2					1	1
Latein Latin	UE	1		1				
Schwerpunkt Musiktheaterkorrepetition: Emphasis correpetition in music theatre:		7						
Praxis der Neuen Musik 1-2 Practice of new music 1-2	PR	2					1	1
Italienisch 3-4 Italian 3-4	UE	2			1	1		
Französisch 1-2 French 1-2	VU	2					1	1
Bühnenrecht Stage law	VO	1						1
BACHELORARBEIT / BACHELOR'S THESIS		6						6
Gesamtsumme Schwerpunkt Orchesterdirigieren: Total emphasis orchestral conducting:		180	31	29	31	30,5	29	29,5
Gesamtsumme Schwerpunkt Chordirigieren: Total emphasis choral conducting:		180	31,5	30,5	32,5	30,5	28	27
Gesamtsumme Schwerpunkt Musiktheaterkorrepetition: Total emphasis correpetition in music theatre:		180	31	29	32	29	29	30

4. Teil Masterstudien

§ 14 Zulassungsvoraussetzungen

A. Absolventinnen/Absolventen des Bachelorstudiums „Dirigieren“ an der KUG

Studierende, die an der KUG das Bachelorstudium „Dirigieren“ abgeschlossen haben, sind für das jeweilige Masterstudium zuzulassen, sofern sie den fachverwandten Schwerpunkt im Bachelorstudium abgeschlossen haben. Ist dies nicht der Fall, ist eine Zulassung nur nach positiver Überprüfung der Erfüllung der qualitativen Zulassungsbedingungen möglich (§ 71e Abs. 1 UG / siehe Punkt C.).

Studierende, die an der KUG das Bachelorstudium „Chordirigier-Pädagogik“ abgeschlossen haben, sind für das Masterstudium „Chordirigieren“ zuzulassen. Lehrveranstaltungen, die zum Abschluss des zur Zulassung zu diesem Studium berechtigenden Bachelorstudiums verwendet wurden, sind nicht Bestandteil dieses Masterstudiums. Wurden Pflichtlehrveranstaltungen, die in diesem Curriculum vorgesehen sind, bereits im Rahmen des zuvor beschriebenen Bachelorstudiums verwendet, so sind diese durch zusätzliche Wahllehrveranstaltungen im selben Umfang zu ersetzen. Empfohlen werden Lehrveranstaltungen, die der wissenschaftlich-künstlerischen Vertiefung dienen, weiters Praktika und Übungen sowie Lehrveranstaltungen aus geistes- und kulturwissenschaftlichen Studienrichtungen.

abgeschlossenes Bachelorstudium Dirigieren	Schwerpunkt <i>Orchesterdirigieren</i>	→	Masterstudium <i>Orchesterdirigieren</i>
	Schwerpunkt <i>Chordirigieren</i>	→	Masterstudium <i>Chordirigieren</i>
	Schwerpunkt <i>Musiktheaterkorrepetition</i>	→	Masterstudium <i>Musiktheaterkorrepetition</i>
abgeschlossenes Bachelorstudium Chordirigier-Pädagogik		→	Masterstudium <i>Chordirigieren</i>

B. Externe Zulassungswerber/-innen

Für Zulassungswerber/-innen, die kein Bachelorstudium der Studienrichtung „Dirigieren“ an der KUG abgeschlossen haben, gilt:

Die Zulassung zum Masterstudium setzt den Abschluss eines Bachelorstudiums für „Dirigieren“ oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

Weitere Voraussetzung für die Zulassung zu den Masterstudien ist die positive Überprüfung der Erfüllung der qualitativen Zulassungsbedingungen (§ 71e Abs. 1 UG /siehe Punkt C.).

C. Überprüfung der Erfüllung der qualitativen Zulassungsbedingungen (§ 71e Abs. 1 UG)

Die Überprüfung der Erfüllung der qualitativen Zulassungsbedingungen erfolgt im Rahmen eines Kolloquiums vor einem Prüfungssenat.

Im Rahmen des Kolloquiums wird überprüft:

- das Vorliegen dirigentischer Begabung durch Vordirigieren des auferlegten Pflichtprogramms und Lösung der vom Prüfungssenat gestellten dirigentischen Aufgaben
- Demonstration musikalisch-praktischer Fähigkeiten
- Zusätzlich für das Masterstudium „Musiktheaterkorrepetition“: Vorspielen verschiedener Klavierauszüge des auferlegten Pflichtprogramms.

Das jeweilige Pflichtprogramm wird der Antragstellerin/dem Antragsteller nach der Anmeldung zum Masterstudium mitgeteilt.

Die Erfüllung der qualitativen Zulassungsbedingungen orientiert sich inhaltlich an der Bachelorprüfung und stellt eine Überprüfung der Anforderungen derselben dar. Die externen Bewerber/-innen haben im Rahmen dieser Überprüfung das künstlerische Potenzial zur Bewältigung des angestrebten Masterstudiums nachzuweisen.

Im Rahmen des Kolloquiums wird gegebenenfalls festgelegt, in welchem Umfang die Studienbewerberin/der Studienbewerber Lehrveranstaltungen aus dem Bachelorstudium „Dirigieren“ zu absolvieren hat.

§ 15 Masterarbeit

Es wird empfohlen eine künstlerische Masterarbeit („Lecture-Recital“) zu erstellen. Die Studierenden sind berechtigt, anstelle des Lecture-Recitals eine Masterarbeit aus einem der im Curriculum festgelegten wissenschaftlichen Fächer zu verfassen (siehe § 15b).

Bei der Gestaltung der Masterarbeit ist der „Leitfaden für schriftliche Arbeiten an der KUG“ in der jeweils gültigen Fassung einzuhalten.

§ 15a Künstlerische Masterarbeit

Im Rahmen der künstlerischen Masterarbeit muss eine künstlerische Aufgabe zusätzlich zur kommissionellen Abschlussprüfung im ZKF gelöst werden. Der künstlerische Teil ist Bestandteil der Präsentation. In diesem Rahmen ist eine künstlerische Aufgabe vorzustellen, zu erläutern und praktisch auszuarbeiten.

Die künstlerische Masterarbeit ist gesondert von der kommissionellen Abschlussprüfung im ZKF zu beurteilen und hat keinen Einfluss auf deren Gesamtnote.

Eine künstlerische Betreuerin/Ein künstlerischer Betreuer (mit der/dem ein Themenvorschlag zu erarbeiten ist) und eine wissenschaftliche Betreuerin/ein wissenschaftlicher Betreuer müssen gemäß § 73 der Satzung der KUG betraut werden.

Mit der wissenschaftlichen Betreuerin/dem wissenschaftlichen Betreuer muss ein schriftliches Konzept für die Präsentation erarbeitet werden (mindestens 10 Seiten - exkl. Notenbeispiele). Der schriftliche Teil besteht aus einer Konzeption der zu erarbeitenden künstlerischen Aufgabe. Dieses muss die im Rahmen der künstlerischen Masterarbeit vorgebrachte Reflexion nachvollziehbar dokumentieren. Die verwendete Literatur, Quellen bezüglich des Notenmaterials, Tonträger etc. sind dabei in einem Anhang anzugeben. Diese Dokumentation muss wie eine wissenschaftliche Masterarbeit in zweifacher Ausfertigung vorgelegt werden.

Die wissenschaftliche Betreuerin/Der wissenschaftliche Betreuer gibt keine Note, aber sie/er entscheidet, ob die Kandidatin/der Kandidat zur Präsentation zugelassen wird.

Die Präsentation findet vor dem künstlerischen Prüfungssenat und der betreuenden Wissenschaftlerin/dem betreuenden Wissenschaftler statt und wird nach den Regeln kommissioneller Prüfungen bewertet. Sollte die künstlerische Betreuerin/der künstlerische Betreuer nicht dem Prüfungssenat angehören, wird auch sie/er in den Prüfungssenat aufgenommen. Die Dauer der Präsentation wird mit 20-30 Minuten veranschlagt, wovon etwa die Hälfte auf praktisch-künstlerische Weise umgesetzt werden soll.

Nach der Präsentation steht die Prüfungskandidatin/der Prüfungskandidat für eine Befragung zur Verfügung.

§ 15b Wissenschaftliche Masterarbeit

Für eine Masterarbeit aus einem wissenschaftlichen Prüfungsfach wählt die/der Studierende eine Betreuerin/einen Betreuer mit einschlägiger Lehrbefugnis, um mit ihr/ihm einen Themenvorschlag zu erarbeiten. Die Vizerektorin/Der Vizerektor für Lehre nimmt dann nach Prüfung der formalen Betrauungskriterien die Betrauung mit der Betreuung der Masterarbeit vor. Die Beurteilung der wissenschaftlichen Masterarbeit erfolgt durch die wissenschaftliche Betreuerin/den wissenschaftlichen Betreuer. Im Rahmen der Pflichtfächer muss die Lehrveranstaltung „Seminar zur Masterarbeit“ positiv absolviert werden.

§ 16 Kommissionelle Abschlussprüfung im zentralen künstlerischen Fach (Masterstudium)

Die kommissionelle Abschlussprüfung im zentralen künstlerischen Fach findet vor einem Prüfungssenat statt. Den Mitgliedern des Prüfungssenates steht es frei, der Kandidatin/dem Kandidaten weiterführende Fragen im Zusammenhang mit dem Prüfungsprogramm zu stellen. Die positive Beurteilung der Masterarbeit ist Voraussetzung für die Zulassung zum zweiten Teil der kommissionellen Abschlussprüfung im zentralen künstlerischen Fach. Die Abschlussprüfung im zentralen künstlerischen Fach gilt als abgeschlossen, wenn beide Teile der kommissionellen Abschlussprüfung positiv absolviert sind.

Masterstudium Orchesterdirigieren:

- a) Korrepetition: Vorspielen (inkl. Markieren der Gesangsstimmen) von zwei vorbereiteten Klavierauszügen verschiedener Stilepochen,
- b) Dirigieren: im Rahmen der Prüfung hat die Kandidatin/der Kandidat zu dirigieren:
Das auferlegte Pflichtprogramm (zumindest einen vom Prüfungssenat bestimmten markanten Teil).
Mindestens eines dieser Werke ist auch im Rahmen eines öffentlich zugänglichen Auftritts vorzutragen, wobei die Entscheidung über das Antreten und das dabei zu dirigierende Werk der Prüfungssenat zu treffen hat.

Die Vorschläge für die im Fach Dirigieren zu lösenden Aufgaben sind der Kandidatin/dem Kandidaten bis spätestens am Ende des 3. einrechenbaren Semesters bekanntzugeben. Die Kandidatin/Der Kandidat hat aus den Vorschlägen acht Werke aus verschiedenen Stilepochen zu wählen und in ihrem/seinem Ansuchen um Zulassung zur Masterprüfung anzuführen (Prüfungsprogramm), wobei mindestens eines der Werke der Alten Musik sowie mindestens ein weiteres Werk der Neuen Musik zuzurechnen sein muss. Der Prüfungssenat wählt aus diesem Programm vier verschiedenartige Werke, die der Kandidatin/dem Kandidaten gleichzeitig mit dem Prüfungstermin bekanntgegeben werden.

Masterstudium Chordirigieren:

- a) Korrepetition: Vorspielen (inkl. Markieren der Gesangsstimmen) von zwei vorbereiteten Klavierauszügen verschiedener Stilepochen,
- b) Dirigieren: im Rahmen der Prüfung hat die Kandidatin/der Kandidat zu dirigieren:
Das auferlegte Pflichtprogramm (zumindest einen vom Prüfungssenat bestimmten markanten Teil).
Mindestens eines dieser Werke ist auch bei einem öffentlichen Konzert vorzutragen, wobei die Entscheidung über das Antreten zum öffentlichen Konzert und das dabei zu dirigierende Werk der Prüfungssenat zu treffen hat.

Die Vorschläge für die im Fach Dirigieren zu lösenden Aufgaben sind der Kandidatin/dem Kandidaten bis spätestens am Ende des 3. einrechenbaren Semesters bekanntzugeben. Die Kandidatin/Der Kandidat hat aus den Vorschlägen neun Werke aus verschiedenen Stilepochen zu wählen, wobei je drei Werke aus folgenden Bereichen zu wählen sind: „Gesamtleitung Oratorium/Chorsinfonik/Musiktheater“, „Choreinstudierung Oratorium/Chorsinfonik/Musik-theater“ und „A-cappella-Werk“. Zugleich muss mindestens eines der Werke der Alten Musik sowie mindestens ein weiteres Werk der Neuen Musik zuzurechnen sein. Diese Auswahl ist in ihrem/seinem Ansuchen um Zulassung zur Masterprüfung anzuführen (Prüfungsprogramm). Der Prüfungssenat wählt aus diesem Programm sechs verschiedenartige Werke (zwei pro Bereich), die der Kandidatin/dem Kandidaten gleichzeitig mit dem Prüfungstermin bekanntgegeben werden.

Masterstudium Musiktheaterkorrepetition:

- a) Korrepetition: Vorspielen (inkl. Markieren der Gesangsstimmen) von vier vorbereiteten Klavierauszügen verschiedener Stilepochen. Teile von mindestens einem dieser Werke sind mit Sänger/-innen im Rahmen eines öffentlich zugänglichen Auftritts (Konzert, Klassenabend, Musiktheaterproduktion, ...) am Klavier vorzutragen
- b) Orchesterdirigieren *oder* Chordirigieren: im Rahmen der Prüfung hat die Kandidatin/der Kandidat zu dirigieren:
Das auferlegte Pflichtprogramm (zumindest einen vom Prüfungssenat bestimmten markanten Teil).

Die Vorschläge für die im Fach Dirigieren zu lösenden Aufgaben sind der Kandidatin/dem Kandidaten bis spätestens am Ende des 3. einrechenbaren Semesters bekanntzugeben. Die Kandidatin/Der Kandidat hat aus den Vorschlägen vier Werke aus verschiedenen Stilepochen zu wählen und in ihrem/seinem Ansuchen um Zulassung zur Masterprüfung anzuführen (Prüfungsprogramm), wobei mindestens eines der Werke der Alten Musik sowie mindestens ein weiteres Werk der Neuen Musik zuzurechnen sein muss. Der Prüfungssenat wählt aus diesem Programm zwei verschiedenartige Werke, die der Kandidatin/dem Kandidaten gleichzeitig mit dem Prüfungstermin bekannt gegeben werden.

§ 17 Stundenzahl der Lehrveranstaltungen und ECTS-Credits Masterstudium „Orchesterdirigieren“

Fächerkatalog	Stundenzahl	ECTS-Credits
Zentrale künstlerische Fächer	20	56
Musizierpraxis	9	20
Spezialkapitel	20	25
Ergänzungsfächer	2	2
Masterarbeit		15
Freie Wahlfächer	2	2
SUMME:	53	120

§ 17a Studentafel Masterstudium „Orchesterdirigieren“

Die folgende Tabelle ist als Empfehlung für das Studium zu verstehen.

SSt.-Tafel Masterstudium „Orchesterdirigieren“			SSt.			
Fächer/Lehrveranstaltungen	LV-Typ	SSt.	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.
ZENTRALE KÜNSTLERISCHE FÄCHER		20				
Orchesterdirigieren 7-10	KE/KG	16	4	4	4	4
Korrepetition 7-10	KE	4	1	1	1	1
PFLICHTFÄCHER						
Musizierpraxis:		9				
Klavier 5-6	KE	2	1	1		
Partiturspiel 7-8	KE	2	1	1		
Orchesterinstrument 4-6	KE	3	1	1	1	
Continuoinstrument 1-2	KG	2			1	1
Spezialkapitel:		20				
Praxis der Oper 5-8	UE	8	2	2	2	2
Opernprojekt 1	PT/UE	1	1			
Opernprojekt 2, Orchester (Tasteninstrument), Korrepetieren in Gesangsklassen oder Hospitation bei Orchesterproben	PT/UE	1		1		
Instrumentation und Orchestertechnik 1-3	VU	3	1	1	1	
Schlagwerkpraktikum	PR	1			1	
2 Lehrveranstaltungen aus: Italienisch 3-4, Französisch 1-2 bzw. 3-4, Englisch 1-2 bzw. 3-4 ¹	UE	2	1	1		
Themenworkshop	VU	2	1	1		
Quellenorientierte wissenschaftliche Arbeitstechnik	VU	2				2
Ergänzungsfächer (begleitend zur Masterarbeit)²:		2				
Seminar zur wissenschaftlichen Masterarbeit <i>oder</i>	SE	2			2	
Seminar zur künstlerischen Masterarbeit <i>und</i>	SE				1	
Lehrveranstaltung aus Musikvermittlung - Individuelles Präsentationstraining für Masterarbeiten	UE					1
FREIE WAHLFÄCHER		2				
MASTERARBEIT						
Gesamtsumme:		53				

¹ sofern nicht im Bachelorstudium absolviert

² siehe § 15 des Curriculums

§ 17b ECTS-Credits Masterstudium „Orchesterdirigieren“

Die folgende Tabelle ist als Empfehlung für das Studium zu verstehen.
The following table is a recommendation for the study program.

ECTS-Credits Masterstudium „Orchesterdirigieren“

ECTS-credits master's study program "orchestral conducting"

Fächer/Lehrveranstaltungen Subjects/Courses	LV-Typ	ECTS-Credits	ECTS-CREDITS			
			1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.
ZENTRALE KÜNSTLERISCHE FÄCHER MAJOR ARTISTIC SUBJECTS		56				
Orchesterdirigieren 7-10 Orchestral conducting 7-10	KE/KG	40	10	10	10	10
Korrepetition 7-10 Correpetition 7-10	KE	16	4	4	4	4
PFLICHTFÄCHER REQUIRED SUBJECTS						
Musizierpraxis: Musical practice:		20				
Klavier 5-6 Piano 5-6	KE	6	3	3		
Partiturspiel 7-8 Score playing 7-8	KE	6	3	3		
Orchesterinstrument 4-6 Orchestral instrument 4-6	KE	6	2	2	2	
Continuoinstrument 1-2 Continuo instrument 1-2	KG	2			1	1
Spezialkapitel: Special topics:		25				
Praxis der Oper 5-8 Practice of opera 5-8	UE	8	2	2	2	2
Opernprojekt 1 Opera project 1	PT/UE	3	3			
Opernprojekt 2, Orchester (Tasteninstrument), Korrepetieren in Gesangsklassen oder Hospitation bei Orchesterproben Opera project 2, Orchestra (keyboard instrument) in symphonic orchestra, Accompanying in voice classes or Orchestral rehearsals (hospitation)	PT/UE	3		3		
Instrumentation und Orchestertechnik 1-3 Instrumentation and orchestral technique 1-3	VU	4,5	1,5	1,5	1,5	
Schlagwerkpraktikum Percussion practicum	PR	0,5			0,5	
2 Lehrveranstaltungen aus: Italienisch 3-4, Französisch 1-2 bzw. 3-4, Englisch 1-2 bzw. 3-4 ¹ 2 courses of: Italian 3-4, French 1-2 resp. 3-4, English 1-2 resp. 3-4 ¹	UE	2	1	1		
Themenworkshop Workshops on specific topics	VU	2	1	1		
Quellenorientierte wissenschaftliche Arbeitstechnik Techniques of primary research	VU	2				2
Ergänzungsfächer (begleitend zur Masterarbeit): Additional subjects (accompanying to master's thesis):		2				
Seminar zur wissenschaftlichen Masterarbeit <i>oder</i> Seminar for scientific master's thesis <i>or</i>	SE	2			2	
Seminar zur künstlerischen Masterarbeit <i>und</i> Seminar for artistic master's thesis <i>and</i>	SE				1	
Lehrveranstaltung aus Musikvermittlung - Individuelles Präsentationstraining für Masterarbeiten Course of music conveyance - Individual presentation training for master thesis	UE					1
FREIE WAHLFÄCHER / FREE ELECTIVES		2				2
MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS³		15			6	9
Gesamtsumme/Total:		120	30,5	30,5	28-29	30-31

¹ sofern nicht im Bachelorstudium absolviert / if not already taken in the bachelor's study program

² siehe § 15 des Curriculums / see § 15 of the study program

³ Im Sinne einer realistischen Darstellung des Workloads werden die dafür vorgesehenen ECTS-Credits auf 2 Semester aufgeteilt, die Vergabe der Gesamtpunktezahl erfolgt erst nach positiver Beurteilung. / For a realistic handling of the Workload, the ECTS Credits for the course work will be divided into 2 semesters. The total number of credit points will be assigned only after the course work has been evaluated positively.

§ 18 Stundenanzahl der Lehrveranstaltungen und ECTS-Credits Masterstudium „Chordirigieren“

Fächerkatalog	Stundenanzahl	ECTS-Credits
Zentrale künstlerische Fächer	20	56
Musikgeschichte und Analyse	2	4
Musizierpraxis	18	25
Spezialkapitel	13	18
Ergänzungsfächer	2	2
Masterarbeit		15
SUMME:	55	120

§ 18a Studentafel Masterstudium „Chordirigieren“

Die folgende Tabelle ist als Empfehlung für das Studium zu verstehen.

SSt.-Tafel Masterstudium „Chordirigieren“

Fächer/Lehrveranstaltungen	LV-Typ	SSt.	SSt.			
			1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.
ZENTRALE KÜNSTLERISCHE FÄCHER		20				
Chordirigieren 7-10	KE/KG	16	4	4	4	4
Korrepetition 7-10	KE	4	1	1	1	1
PFLICHTFÄCHER						
Musikgeschichte und Analyse:		2				
Chormusik-Werkanalyse 1-2	VO	2	1	1		
Musizierpraxis:		18				
Praktikum Chorleitung-Studiochor 7-10	PR	4	1	1	1	1
Klavier 5-6	KE	2	1	1		
Partiturspiel 7-8	KE	2	1	1		
Continuoinstrument 1-2	KG	2			1	1
Vokalsatz	VU	2			2	
Stimmbildung 7-8	KE	2	1	1		
Kammerchor 5-6	UE	4			2	2
Spezialkapitel:		13				
Opernchor-Dirigieren 2	PR	2	2			
Opernprojekt	PT/UE	2		2		
2 Lehrveranstaltungen aus: Italienisch 3-4, Französisch 1-2 bzw. 3-4, Englisch 1-2 bzw. 3-4, Russisch 1-2 ¹	UE	2	1	1		
Chormusik des 20./21. Jahrhunderts 1-2	VO	2	1	1		
Praktikum zeitgenössischer Chormusik 2-3	PR	2	1		1	
Bühnenrecht* (oder zusätzlich 1 SSt. freies Wahlfach)	VO	1		1		
Quellenorientierte wissenschaftliche Arbeitstechnik	VU	2				2
Ergänzungsfächer (begleitend zur Masterarbeit):		2				
Seminar zur wissenschaftlichen Masterarbeit oder Seminar zur künstlerischen Masterarbeit und Lehrveranstaltung aus Musikvermittlung - Individuelles Präsentationstraining für Masterarbeiten	SE	2			2	
	SE				1	
	UE					1
MASTERARBEIT						
Gesamtsumme:		55				

¹ sofern nicht im Bachelorstudium absolviert

² siehe § 15 des Curriculums

§ 18b ECTS-Credits Masterstudium „Chordirigieren“

Die folgende Tabelle ist als Empfehlung für das Studium zu verstehen.
The following table is a recommendation for the study program.

ECTS-Credits Masterstudium „Chordirigieren“ ECTS-credits master's study program "choral conducting"			ECTS-CREDITS			
Fächer/Lehrveranstaltungen Subjects/Courses	LV-Typ	ECTS-Credits	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.
ZENTRALE KÜNSTLERISCHE FÄCHER MAJOR ARTISTIC SUBJECTS		56				
Chordirigieren 7-10 Choral conducting 7-10	KE/KG	40	10	10	10	10
Korrepetition 7-10 Correpetition 7-10	KE	16	4	4	4	4
PFLICHTFÄCHER REQUIRED SUBJECTS						
Musikgeschichte und Analyse: Music history and analysis:		4				
Chormusik-Werkanalyse 1-2 Choral music-analysis of works 1-2	VO	4	2	2		
Musizierpraxis: Musical practice:		25				
Praktikum Chorleitung-Studiochor 7-10 Practicum choral conducting-studio choir 7-10	PR	4	1	1	1	1
Klavier 5-6 Piano 5-6	KE	6	3	3		
Partiturspiel 7-8 Score playing 7-8	KE	6	3	3		
Continuoinstrument 1-2 Continuo instrument 1-2	KG	2			1	1
Vokalsatz Vocal setting	VU	3			3	
Stimmbildung 7-8 Voice training 7-8	KE	3	1,5	1,5		
Kammerchor 5-6 Chamber choir 5-6	UE	1			0,5	0,5
Spezialkapitel: Special topics:		18				
Opernchor-Dirigieren 2 Opera choir-conducting 2	PR	3	3			
Opernprojekt Opera project	PT/UE	4		4		
2 Lehrveranstaltungen aus: Italienisch 3-4, Französisch 1-2 bzw. 3-4, Englisch 1-2 bzw. 3-4, Russisch 1-2 ¹ 2 courses of: Italian 3-4, French 1-2 resp. 3-4, English 1-2 resp. 3-4, Russian 1-2 ¹	UE	2	1	1		
Chormusik des 20./21. Jahrhunderts 1-2 Choral music of the 20 th and 21 st centuries 1-2	VO	4	2	2		
Praktikum zeitgenössischer Chormusik 2-3 Practicum contemporary choir music 2-3	PR	2	1		1	
Bühnenrecht* (oder zusätzlich 1 ECTS-Credit freies Wahlfach) Stage law* (or additionally 1 ECTS-Credit free elective)	VO	1		1		
Quellenorientierte wissenschaftliche Arbeitstechnik Techniques of primary research	VU	2				2
Ergänzungsfächer (begleitend zur Masterarbeit): Additional subjects (accompanying to master's thesis):		2				
Seminar zur wissenschaftlichen Masterarbeit oder Seminar for scientific master's thesis or	SE	2			2	
Seminar zur künstlerischen Masterarbeit und Seminar for artistic master's thesis and	SE				1	
Lehrveranstaltung aus Musikvermittlung - Individuelles Präsentationstraining für Masterarbeiten Course of music conveyance - Individual presentation training for master thesis	UE					1
MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS³		15			6	9
Gesamtsumme/Total:		120	31,5	32,5	27,5-28,5	27,5-28,5

¹ sofern nicht im Bachelorstudium absolviert / if not already taken in the bachelor's study program

² siehe § 15 des Curriculums / see § 15 of the study program

³ Im Sinne einer realistischen Darstellung des Workloads werden die dafür vorgesehenen ECTS-Credits auf 2 Semester aufgeteilt, die Vergabe der Gesamtpunktezahl erfolgt erst nach positiver Beurteilung. / For a realistic handling of the Workload, the ECTS Credits for the course work will be divided into 2 semesters. The total number of credit points will be assigned only after the course work has been evaluated positively.

§ 19 Stundenzahl der Lehrveranstaltungen und ECTS-Credits Masterstudium „Musiktheaterkorrepetition“

Fächerkatalog	Stundenzahl	ECTS-Credits
Zentrale künstlerische Fächer	16	56
Musizierpraxis	10	23
Spezialkapitel	24	24
Ergänzungsfächer	2	2
Masterarbeit		15
SUMME:	52	120

§ 19a Studentafel Masterstudium „Musiktheaterkorrepetition“

Die folgende Tabelle ist als Empfehlung für das Studium zu verstehen.

SSt.-Tafel Masterstudium „Musiktheaterkorrepetition“		SSt.				
Fächer/Lehrveranstaltungen	LV-Typ	SSt.	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.
ZENTRALE KÜNSTLERISCHE FÄCHER		16				
Korrepetition 7-10	KE	8	2	2	2	2
Orchester- oder Chordirigieren 7-10	KG	8	2	2	2	2
PFLICHTFÄCHER						
Musizierpraxis:		10				
Klavier 5-8	KE	4	1	1	1	1
Continuoinstrument 1-2	KG	2			1	1
Partiturspiel 7-8	KE	2	1	1		
Korrepetieren in Gesangsklassen	PR	2		1	1	
Spezialkapitel:		24				
Praxis der Oper 5-8	UE	8	2	2	2	2
Opernprojekt 1-2	PT/UE	4	2	2		
Operngeschichte 1-2	VO	4	2	2		
Sprechtechnik	UE	1		1		
Italienisch 5-6	UE	2	1	1		
2 Lehrveranstaltungen aus: Italienisch 7-8, Französisch 3-4, Englisch 1-2, Russisch 1-2	UE	2			1	1
Themenworkshop	VU	1	1			
Quellenorientierte wissenschaftliche Arbeitstechnik	VU	2				2
Ergänzungsfächer (begleitend zur Masterarbeit) :		2				
Seminar zur wissenschaftlichen Masterarbeit <i>oder</i>	SE	2			2	
Seminar zur künstlerischen Masterarbeit <i>und</i>	SE				1	
Lehrveranstaltung aus Musikvermittlung - Individuelles Präsentationstraining für Masterarbeiten	UE					1
MASTERARBEIT						
Gesamtsumme:		52				

¹ siehe § 15 des Curriculums

§ 19b ECTS-Credits Masterstudium „Musiktheaterkorrepetition“

Die folgende Tabelle ist als Empfehlung für das Studium zu verstehen.
The following table is a recommendation for the study program.

ECTS-Credits Masterstudium „Musiktheaterkorrepetition“ ECTS-credits master's study program "correpetition in music theatre"		ECTS-CREDITS				
Fächer/Lehrveranstaltungen Subjects/Courses	LV-Typ	ECTS-Credits	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.
ZENTRALE KÜNSTLERISCHE FÄCHER MAJOR ARTISTIC SUBJECTS		56				
Korrepetition 7-10 Correpetition 7-10	KE	40	10	10	10	10
Orchester- oder Chordirigieren 7-10 Orchestral- or choral conducting 7-10	KG	16	4	4	4	4
PFLICHTFÄCHER REQUIRED SUBJECTS						
Musizierpraxis: Musical practice:		23				
Klavier 5-8 Piano 5-8	KE	12	3	3	3	3
Continuoinstrument 1-2 Continuo instrument 1-2	KG	2			1	1
Partiturspiel 7-8 Score playing 7-8	KE	5	2,5	2,5		
Korrepetieren in Gesangsklassen Accompanying in voice classes	PR	4		2	2	
Spezialkapitel: Special topics:		24				
Praxis der Oper 5-8 Practice of opera 5-8	UE	8	2	2	2	2
Opernprojekt 1-2 Opera project 1-2	PT/UE	4,5	2,5	2		
Operngeschichte 1-2 History of opera 1-2	VO	4	2	2		
Sprechtechnik Speech technique	UE	0,5		0,5		
Italienisch 5-6 Italian 5-6	UE	2	1	1		
2 Lehrveranstaltungen aus: Italienisch 7-8, Französisch 3-4, Englisch 1-2, Russisch 1-2 2 courses of: Italian 7-8, French 3-4, English 1-2, Russian 1-2	UE	2			1	1
Themenworkshop Workshops on specific topics	VU	1	1			
Quellenorientierte wissenschaftliche Arbeitstechnik Techniques of primary research	VU	2				2
Ergänzungsfächer (begleitend zur Masterarbeit)¹: Additional subjects (accompanying to master's thesis)¹:		2				
Seminar zur wissenschaftlichen Masterarbeit ¹ <i>oder</i> Seminar for scientific master's thesis ¹ <i>or</i>	SE	2			2	
Seminar zur künstlerischen Masterarbeit ¹ <i>und</i> Seminar for artistic master's thesis ¹ <i>and</i>	SE				1	
Lehrveranstaltung aus Musikvermittlung - Individuelles Präsentationstraining für Masterarbeiten Course of music conveyance - Individual presentation training for master thesis	UE					1
MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS²		15			6	9
Gesamtsumme/Total:		120	28	29	30-31	32-33

¹ siehe § 15 des Curriculums / see § 15 of the study program

² Im Sinne einer realistischen Darstellung des Workloads werden die dafür vorgesehenen ECTS-Credits auf 2 Semester aufgeteilt, die Vergabe der Gesamtpunktzahl erfolgt erst nach positiver Beurteilung. / For a realistic handling of the Workload, the ECTS Credits for the course work will be divided into 2 semesters. The total number of credit points will be assigned only after the course work has been evaluated positively.

5. Teil Äquivalenzliste

§ 20 Übergangsbestimmungen

- (1) Studierende, die ihr Bachelorstudium „Dirigieren“ vor dem 1. Oktober 2016 begonnen haben, sind berechtigt, ihr Studium bis zum Ende des Sommersemesters 2019 abzuschließen. Studierende, die ihr Masterstudium „Orchesterdirigieren“, „Chordirigieren“ oder „Musiktheaterkorrepetition“ vor dem 1. Oktober 2016 begonnen haben, sind berechtigt, ihr Studium bis zum Ende des Sommersemesters 2018 abzuschließen. Wird das Studium bis dahin nicht abgeschlossen, sind die Studierenden dem Curriculum in der zu diesem Zeitpunkt geltenden Fassung zu unterstellen.
- (2) Prüfungen, die im Bachelor- oder in den Masterstudien (Version 2012 und 2014) abgelegt wurden, sind für das Bachelorstudium bzw. für die Masterstudien (Version 2014 und 2016) durch das zuständige Organ gemäß § 78 UG anzuerkennen, wenn sie in Titel, Typ und Umfang unverändert sind.
- (3) Studierende nach dem Bachelorstudium „Dirigieren“ oder Masterstudium „Dirigieren-Orchesterdirigieren“, „Dirigieren-Chordirigieren“, „Dirigieren-Korrepetition“ (Version 2012 und 2014) sind während der Zulassungsfristen jederzeit berechtigt, sich diesem Curriculum zu unterstellen.

§ 21 Äquivalenzliste

Die nachfolgende Äquivalenzliste ist für den Übertritt vom Bachelorstudium „Dirigieren“ (Version 2012) in das neue Bachelorstudium (Version 2016) gültig.

<i>Bachelorstudium Dirigieren 2012</i>	<i>SSt.</i>	<i>ECTS-Credits</i>	<i>Bachelorstudium Dirigieren 2016</i>	<i>SSt.</i>	<i>ECTS-Credits</i>
Musiktheorie:			Musiktheorie:		
Harmonielehre 4	1	1,5	Harmonielehre 4	2	2,5
Musizierpraxis:					
Schwerpunkt Orchesterdirigieren:					
Hospitation bei Chorproben	2	1	Chorprojekt (ein Projekt nach Wahl: KUG-, Studio-, Kammerchor, Chor der Musikpädagogik, Chor der Kirchenmusik)	2	1
Hospitation im Ensembleunterricht	1	0,5	Hospitation im Ensembleunterricht PPCM	1	0,5
Schwerpunkt Chordirigieren:					
Hospitation bei Orchesterproben	2	1	Praktikum Chorleitung-Studiochor 1-2	2	1
Hospitation im Ensembleunterricht	1	0,5	Praktikum zeitgenössischer Chormusik 1	1	0,5
Schwerpunkt Korrepetition:					
Hospitation bei Orchesterproben	1	0,5	Orchester (Tasteninstrument) oder Korrepetieren in Gesangsklassen	1	1,5
Hospitation bei Chorproben	1	0,5	Praktikum Chorleitung-Studiochor 1	1	0,5
Hospitation im Ensembleunterricht	1	0,5	Korrepetieren in Gesangsklassen	1	1,5
Spezialkapitel:					
Theater- und Vertragsrecht	1	1	Bühnenrecht	1	1
Quellenorientierte wissenschaftliche Arbeitstechnik 1	1	1	Grundlagen der wissenschaftlichen Arbeitstechnik	1	1